

# **Brandschutzübung und deren Folgen**

## **Beitrag von „madhef“ vom 12. November 2014 21:07**

Hier mal ein FB-Fundstück über eine Brandschutzübung und deren Folgen:  
<http://www.dreiseengrundschule.info/>

Würde gerne mal eure Ansichten (insbesondere die der Grund- und Förderschulkollegen) dazu hören.

EDIT

Hier noch ein wenig Futter dazu:

<http://www.moz.de/details/dg/0/1/1345301/>  
<http://www.moz.de/details/dg/0/1/1345811/>  
<http://www.moz.de/nachrichten/br...dg/0/1/1345678/>  
<http://www.moz.de/lokales/artikel-ansicht/dg/0/1/1345727/>  
<http://www.news4teachers.de/2014/11/kind-n...le-unter-druck/>

---

## **Beitrag von „Anja82“ vom 13. November 2014 08:25**

Alles gelesen. Mich wundert.... Werden solche Brandschutzübungen in dem Bundesland immer so realistisch gemacht? Warum hat man sich nicht gleich an einen Anwalt gehalten und hat zur Not geklagt? Warum wurde am Ende der Schulrat nicht aufgefordert, den beschlossenen Gruppenunterricht durchzusetzen?

Das alles liest sich dramatisch. Man müsste natürlich auch die Gegenseite hören. Ich denke wir haben alle so unsere Erfahrungen gemacht. 😊

---

## **Beitrag von „Thamiel“ vom 13. November 2014 10:01**

Wenn solche "realitätsnahen" Übungen grundsätzlich in Brandenburg möglich sind, ist dieser Krug sehr lange zum Brunnen gegangen.

---

### **Beitrag von „Orang-Utan-Klaus“ vom 13. November 2014 16:36**

Ich habe mir den verlinkten Text nur kurz angeschaut, den Rest lese ich gleich noch.

Dennoch:

EIne Homepage zu erstellen, bei dem es um ein Ereignis an einer Grundschule geht.

Da bin ich aber mal gespannt...

---

### **Beitrag von „caliope“ vom 13. November 2014 19:13**

Ich kenne solche realitätsnahen Übungen nicht. Ist das woanders üblich?

Und solche verhärteten Fronten entstehen meist, wenn es schwere Kommunikationsprobleme gibt. Auf beiden Seiten.

---

### **Beitrag von „MariePeters“ vom 13. November 2014 21:01**

Echt heftig...

@Orang-Utan-Klaus: Und? Was ist nun deine Meinung? Finde es seltsam, dass das Thema erst ein Jahr später in die Medien kommt...

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 14. November 2014 07:46**

Ich finde es auch recht heftig, aber einseitig dargestellt, aber beim Brandenburger Schulgesetz und dem, was hier z.B. im Schulamt sitzt, kann ich mir so etwas problemlos vorstellen.

---

### **Beitrag von „madhef“ vom 14. November 2014 08:17**

Für mich ist ja das Vorgehen gegen die Lehrerin sehr auffällig. Wenn ich dann noch beim Vater lese, dass es da die vorhergehende Klassenlehrerin gibt, die das Kind 3 Jahre lang hatte und die ja so nett ist etc. keimt in mir da ja so ein Verdacht.

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 14. November 2014 09:29**

Das wesentlich scheint mir bei der ganzen Geschichte zu sein, dass der Ausbildungsstand bei der betroffenen Kollegin, was Evakuierungsverfahren angeht, noch nicht das hinreichende Niveau erreicht hat. "Alles raus hier!" - also wirklich...

Nele

---

### **Beitrag von „Thamiel“ vom 14. November 2014 12:32**

Naja, angesichts von Nebelschwaden im Flur und stöhnenden Gestalten irgendwo in diesem Dunst, wo vor 20 Minuten noch wie jeden Tag Kindergeschrei und -gewusel nach der großen Pause war, kann ich das schon nachvollziehen. Man macht die Tür auf und glaubt im falschen (Horror-)Film zu sein. Das ist keine Rechtfertigung, aber ne Erklärung, wie es zu dem "Alles raus hier!" gekommen sein könnte. In der Hinsicht sind solche Übungen schon wirksam. Bei Kindern nur etwas zu viel.

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 14. November 2014 12:59**

Darf ein Lehrer keine Panik bekommen? Sind wir Übermenschen?

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 14. November 2014 15:40**

### Zitat von SteffdA

Darf ein Lehrer keine Panik bekommen? Sind wir Übermenschen?

---

Nein, natürlich nicht. Deswegen sage ich ja auch "Ausbildungsstand". Durch regelmäßige Notfallübungen soll das Verhalten - bei den Lehrern! - so automatisiert werden, dass es Panikreaktionen ersetzt. Deswegen muss man so eine Übung ja auch mindestens zweimal im Jahr durchführen. Wenn das Verhalten der Lehrerin so wie geschildert war, heißt das, dass Übungsbedarf da ist. Nicht mehr und nicht weniger.

Übrigens gibt es in jedem Bundesland lebensnah simulierte Notfallübungen mit geschminkten Verletzten und simuliertem Rauch etc. Allerdings ist die Simulation nicht für die zu rettenden Opfer da sondern für die Retter; ich wüsste gerne mehr über die Beweggründe, so eine Übung an einer Grundschule durchzuführen. Den Links konnte ich das nicht entnehmen.

Nele

---

### **Beitrag von „Thamiel“ vom 14. November 2014 15:47**

Ein KL, der die Klasse aus der Gefahrenzone führt ist kein Retter?

---

### **Beitrag von „alias“ vom 14. November 2014 15:53**

Mir tut das Mädchen unendlich leid.

Es kann - und darf - nicht mehr gesunden, ohne dass ihr Vater sein Ziel und Gesicht verliert. So, wie der Vater reagiert, wird er sein Kind nach dem Vorfall wohl nicht beruhigt, sondern in der Panik eher noch bestärkt haben.

Das Ganze dient - wenn zu sonst nix - zumindest als Paradebeispiel dafür, was heute multimedial und kampagnentechnisch möglich ist. Wobei der Vater sich mit seiner Kampagne auf dünnem Eis bewegt. Da sind manche Äußerungen nahe an Tatbeständen wie "Übler Nachrede" und "Beleidigung eines Amtsträgers"

---

### **Beitrag von „hanuta“ vom 14. November 2014 19:04**

Ich habe auch ein bißchen den Eindruck, das Kind musste krank werden, um es den Eltern recht zu machen.

"Ohhh, das war sicher schlimm für dich! Du magst da bestimmt gar nicht mehr hin. Das kann ja wieder passieren..."

Da es dem Kind nach Behandlung durch eine Quack... Äh...Homöopathin besser geht, ist es wohl doch nicht so schlimm.

Ich würde übrigens in so einer Situation auch versagen, glaube ich.\* Ich musste aus einem wirklich brennenden Haus flüchten. Seitdem bekomme ich Panik bei Rauchgeruch, sichtbarem Rauch, laut knisternden Geräuschen...und mir wird schlecht, wenn ich Sirenen höre.

\* ich weiß seit unserem Brand auch, dass ich nicht so reagiere, ich gedacht hätte. Darum "glaube".

(Ich hätte mich eher so eingeschätzt, dass ich rumschreie, heule oder so. Ich habe nichts gemacht. Nur hingestarrt, ich konnte nicht sprechen.)

Also, vielleicht würde ich auch ganz ruhig das Richtige tun und hinterher umfallen oder so.

Gut, ich finde die Eltern zwar komisch. Aber wie kommt man auf die bescheuerte Idee, sowas an einer Grundschule zu machen???

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 14. November 2014 19:11**

#### Zitat von alias

Tatbeständen wie "Übler Nachrede" und "Beleidigung eines Amtsträgers"

Den zweiten gibt es in der Bundesrepublik gottseidank nicht.

Viele Grüße  
Fossi

---

### **Beitrag von „alias“ vom 14. November 2014 20:01**

Dachte ich erst auch - bei "Beamtenbeleidigung" hast du Recht - es gibt jedoch durchaus eine Besonderheit bei "Amtsträgern":

#### Zitat

Im bundesdeutschen Strafrecht ist die Beamtenbeleidigung kein eigener Tatbestand. Ein Beamter ist hier nicht anders gestellt als ein anderer Bürger. Es handelt sich also um eine „normale“ Beleidigung gemäß § 185 StGB.

**Dennoch gibt es bei der Beleidigung eines Amtsträgers, der nicht zwingend Beamter sein muss, eine verfahrensrechtliche Besonderheit:** Während die Straftat grundsätzlich nur auf Antrag des Verletzten verfolgt wird, kann gemäß § 194 Absatz 3 StGB bei Amtsträgern auch der Dienstvorgesetzte des Beleidigten den Strafantrag stellen:

„Ist die Beleidigung gegen einen Amtsträger, einen für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder einen Soldaten der Bundeswehr während der Ausübung seines Dienstes oder in Beziehung auf seinen Dienst begangen, so wird sie auch auf Antrag des Dienstvorgesetzten verfolgt. Richtet sich die Tat gegen eine Behörde oder eine sonstige Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, so wird sie auf Antrag des Behördenleiters oder des Leiters der aufsichtführenden Behörde verfolgt. Dasselbe gilt für Träger von Ämtern und für Behörden der Kirchen und anderen Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts.“

**Außerdem wird von der Staatsanwaltschaft in der Regel das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung bejaht**, so dass es weitaus seltener zur Verweisung auf den Privatklageweg oder zur Einstellung des Verfahrens nach den §§ 153, 153a StPO kommt; dies ist in Nr. 232 Absatz 1 RiStBV geregelt.

Vor der Großen Strafrechtsreform war das Antragsrecht des Vorgesetzten in § 196 StGB a. F. wie folgt geregelt:

„Wenn die Beleidigung gegen eine Behörde [oder] einen Beamten [...], während sie in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Beruf begangen ist, so haben außer den unmittelbar Beteiligten auch deren amtliche Vorgesetzte das Recht, den Strafantrag zu stellen.“

Alles anzeigen

<http://de.wikipedia.org/wiki/Beamtenbeleidigung>

---

**Beitrag von „fossi74“ vom 14. November 2014 20:34**

Zitat von alias

<http://de.wikipedia.org/wiki/Beamtenbeleidigung>

Du hast natürlich recht - diese verfahrenstechnische Besonderheit führt dann natürlich dazu, dass die Beleidigung eines Amtsträgers mit höherer Wahrscheinlichkeit teuer wird als die Beleidigung irgendeines dahergeloffenen Heinz, z.B. eines Lehrers 😊 . De facto musst Du aber schon einen Polizisten oder Richter beleidigen, um bluten zu müssen. Ich weiß nicht, ob die strafrechtliche Verfolgung der Beleidigung eines Bürgermeisters oder Kreisbrandrats von solchem öffentlichen Interesse ist. Zumal die Äußerungen wohl in der Tat "nahe an" den Straftatbeständen sind, diese aber wohl nicht erfüllen.

Für die betreffende Website gilt allerdings in ganz besonderem Maß das alte "audiatur et altera pars"... in Fürstenberg war ich mal im Urlaub. Hübsche Gegend, hübsches Städtchen - aber da tun sich ja Abgründe auf!

Viele Grüße  
Fossi

---

**Beitrag von „Trantor“ vom 17. November 2014 12:56**

Zitat von fossi74

Du hast natürlich recht - diese verfahrenstechnische Besonderheit führt dann natürlich dazu, dass die Beleidigung eines Amtsträgers mit höherer Wahrscheinlichkeit teuer wird als die Beleidigung irgendeines dahergeloffenen Heinz, z.B. eines Lehrers 😊 .

Meines Erachtens ist auch ein Lehrer ein Amtsträger, da er ja hoheitliche Aufgaben erfüllt!

---

**Beitrag von „marie74“ vom 17. November 2014 20:23**

Ich fasse es nicht, dass es jetzt schon gegen Lehrer Ermittlungen gibt, weil er/sie sich angeblich während einer Brandschutzübung nicht korrekt verhalten haben soll. Da würde ich gern mal

wissen, was bei diesen Ermittlungen herausgekommen ist bzw. kommen wird. Deswegen ist es eine Übung, damit man es eben übt! Und das gilt auch für die Lehrer.

Ich bin dieses Jahr neu an einer Schule und bin gerade darüber informiert wurden, dass am Mittwoch eine Brandschutzübung mit der Feuerwehr ist. Natürlich verrate ich den Schülern vorher nicht schon, dass die Übung ist. Dann sitzen die ja nur da und warten aufgeregt, dass das Signal ertönt. Aber ich hatte mich am Anfang des SJ schon umgeschaut, wie die Fluchtwege sind und wo ich mich auf dem Sammelplatz mit den Klassen stellen muss.

Aber wenn ich jetzt noch bedenken muss, dass ein Kind deswegen traumatisiert wird und mir hinterher wegen "angeblichen Fehlverhaltens" noch eine Klage von Eltern droht, dann "geht mir das Klappmesser in der Hosentasche" auf.

Lieber Thread-Erststeller: bitte informiere uns, wie die ganze Angelegenheit ausgeht. Und vor allem, was aus den Ermittlungen gegen die Klassenlehrerin oder gegen die Schule geworden ist.

---

### **Beitrag von „ninale“ vom 17. November 2014 21:57**

Entschuldigt mal....

klar, ist es kaum zu glauben, dass die Eltern jetzt versuchen, die Lehrerin zu belangen. Wo kommen wir denn da hin?

Aber: Ich stelle mir schon die ganze Zeit einen Katastrophenfilm mit einem Brand in einer Grundschule, Schwerverletzten und einer hysterisch reagierenden Lehrerin vor. Wie sähe es da mit einer FSK-Beschränkung aus? Vermutlich 16..., oder? Wie sollen da bitte schön 6- bis 10-Jährige so eine realistisch durchgeführte

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 17. November 2014 22:24**

Ich habe mir mal die Homepage von <http://www.dreiseengrundschule.info/> mal genauer angeschauen. Wie ich finde, ist die Schuld für die Traumatisierung bei folgenden Personengruppen lt. Informationen des Vaters zu suchen:

1. bei der Klassenlehrerin, die nach 30 Berufsjahren versagt haben soll
2. bei der Feuerwehr, die die Übung als gelungen eingeschätzt hat
3. die Schulleiterin, die die Probleme der Tochter nicht ernst nahm
4. die Sportlehrerin, die gefragt hat, ob die Tochter nicht mehr in die Schule kommen wolle
5. der Hausarzt, der das Kind stationär einweisen lassen wollte
6. die Kinderpsychologin, die unnötige Tests mit der Tochter gemacht hat
7. die Schulleitung, die nur fünf Stunden Hausbeschulung ermöglichte
8. der Schulrat, der die Ereignisse nicht ausgewertet hat
9. der Stadtbrandmeister, der auch die Ereignisse nicht auswerten wollte
10. der Bürgermeister, der auch nicht die Ereignisse auswerten wollte
11. die Unfallkasse, die die Ereignisse auch nicht richtig überprüft hat

Ach ja, habe ich jemanden vergessen, der schuldig ist an den psychologischen Folgen der Feuerwehrübung?

(P.S. Soll alles ironisch sein 😊 )

---

### **Beitrag von „alias“ vom 17. November 2014 22:35**

In solchen Fällen fällt mir immer die Geschichte vom Autofahrer ein, der im Radio die Durchsage hört:

"Vorsicht! Auf der A8 kommt Ihnen zwischen Ludwigsburg und Pforzheim ein Falschfahrer entgegen!"

Meint der Autofahrer: "Die spinnen doch! Hunderte!"

Würde der Vater DIE Energie dazu verwenden seine Tochter zu beruhigen, die er dafür aufwendet, um sich zu schlagen, wäre dem Mädchen vermutlich längst geholfen.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 18. November 2014 09:20**

### Zitat von Trantor

Meines Erachtens ist auch ein Lehrer ein Amtsträger, da er ja hoheitliche Aufgaben erfüllt!

Da hülfe nur ausprobieren... musst halt jemanden finden, der Dich beleidigt.

Viele Grüße  
Fossi

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 18. November 2014 09:42**

#### Zitat von fossi74

Da hülfe nur ausprobieren... musst halt jemanden finden, der Dich beleidigt.

Viele Grüße  
Fossi

Ich bin in der BFS in einem sozialen Brennpunkt, da wäre es schwerer, einen Tag zu finden, wo das nicht passiert 😊